

# ANFRAGE

der Fraktion *BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN*

vom 8. August 2018

An den  
Vorsitzenden des Kreistages Offenbach  
Kreistagsbüro

A 124

im Hause

**Mit der freundlichen Bitte um Weiterleitung an den Kreisausschuss**

**Finanzierung Schuldnerberatung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Antwort zu einer kleinen Anfrage im Hessischen Landtag (DS 19/6554) vom 2.7.2018 geht hervor, dass der Landkreis Offenbach für die Finanzierung der Schuldnerberatung Landesmittel in Höhe von 92.500 € p.a. erhält. In der Anlage 2 zu der Antwort ist jedoch aufgeführt, dass für die Schuldnerberatung des Diakonischen Werks nur 23.125 € im Jahr 2016 verausgabt wurden. (Für das Jahr 2017 lagen die Zahlen noch nicht vor).

Wir fragen dazu:

1. Ist die Darstellung korrekt?
2. Wenn ja: für was wurde die Differenz verausgabt?
3. Wie stellen sich die Summen für die Jahre 2017 und 2018 dar?

Mit der Bitte um Beantwortung in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Für Ihre Mühe danken wir.  
Mit freundlichen Grüßen

Reimund Butz



# Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

An die  
Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN  
Werner-Hilpert-Straße 1  
63128 Dietzenbach

## Der Kreisausschuss

Büro Kreistag

Ansprechpartner/in:  
Wigbert Appel

Telefon:  
06074/8180-3422

Telefax:  
06074/8180-3944

E-Mail:  
kreistagsbuero@kreis-  
offenbach.de.

Zeichen:  
10.1-03 A 124

Datum:  
30.08.2018

### **Finanzierung Schuldnerberatung Ihre Anfrage vom 08.08.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage bezüglich der **Finanzierung der Schuldnerberatung im Kreis Offenbach** wird wie folgt beantwortet:

#### **Frage 1:**

Ist die Darstellung korrekt?

#### **Antwort 1:**

Der Zuwendungsvertrag im Bereich der Kommunalisierten Landesmittel wurde zwischen dem Kreis Offenbach und dem Diakonischen Werk Offenbach-Dreieich-Rodgau gem. § 9 Abs1 des o.g. Vertrages zum 1.10.2016 geschlossen.

Für das Jahr 2016 wurde gem. § 5 des Zuwendungsvertrages ein Zuwendungsbetrag von 23.125,- € vereinbart (3/12 des Jahresbudgets).

Insofern ist die Darstellung korrekt.

#### **Frage 2:**

Wenn ja: für was wurde die Differenz verausgabt?

#### **Antwort 2:**

Gem. vorliegenden Verwendungsnachweis 2016 kam es zu einer Überzahlung durch den Kreis Offenbach i.H.v. 17.345,38 €.

Dieser Betrag wurde vom Leistungsanbieter an den Kreis Offenbach zurückgezahlt.

Der Differenzbetrag wurde nicht anderweitig verausgabt, sondern zurückgezahlt und nach 2017 übertragen.

**Frage 3:**

Wie stellen sich die Summen für die Jahre 2017 und 2018 dar?

**Antwort 3:**

Für 2017 wurde zunächst durch den Kreis Offenbach gem. des Vertrags ein Jahresbudget von 92.500,- € an das Diakonische Werk Offenbach-Dreieich-Rodgau ausgezahlt.

Aufgrund des vom Leistungsanbieter eingereichten Verwendungsnachweises 2017 kam es zu einer Überzahlung durch den Kreis Offenbach i.H.v. 32.118,83 €.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Müller  
Kreisbeigeordneter